

Verhandlungsschrift

Über die öffentliche* - nichtöffentliche* - Sitzung des** Gemeinderates
der Stadt* Markt* Gemeinde Perwang am Grabensee
am 29. Dezember 1994, Tagungsort: Gemeindeamt - Sitzungszimmer

Anwesende

- 1. Bürgermeister (Vizebürgermeister) Renzl Ludwig als Vorsitzender
- 2. Winzl Walter 17.
- 3. Stockhammer Gerhard 18.
- 4. Kappacher Peter 19.
- 5. Aigner Josef 20.
- 6. Vitzthum Josef 21.
- 7. Sulzberger Josef 22.
- 8. Voggenberger Friedrich 23.
- 9. Kreuzeder Stefan 24.
- 10. Kreuzeder Johann 25.
- 11. Hager Manfred 26.
- 12. 27.
- 13. 28.
- 14. 29.
- 15. 30.
- 16. 31.

Ersatzmitglieder:

- Eidenhammer Angela für Maislinger Silvia
- für

Der Leiter des Gemeindeamtes: Rauscher Rudolf

Fachkundige Personen (§ 66 Abs 2 O.ö. GemO. 1979):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs 4 O.ö. GemO. 1979)

Es fehlen:

- entschuldigt: Maislinger Silvia
- entschuldigt: Maislinger Leopold
- unentschuldigt: Ersatzmitglied Wagenhofer Siegfried

Der Schriftführer (§ 54 Abs 2 O.ö. GemO. 1979): Rauscher Rudolf

* Nichtzutreffendes streichen

** Gemeinderates

** Gemeindevorstandes

** Sanitätsausschusses

** Ausschusses nach § 44 O.ö. GemO. 1979

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister*, ~~Vizebürgermeister~~ – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 22. Dez. 1994 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde*;
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
- d) daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluß Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Der Bürgermeister stellt den Antrag um Aufnahme eines weiteren Punktes in die Tagesordnung:

3./ Ausgeschiedene Mitglieder des Gemeinderates, Verleihung einer Ehrenurkunde.

Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1./ Voranschlag für das Haushaltsjahr 1995.

Der Bürgermeister legt den Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 1995 dem Gemeinderat vor. Dieser Entwurf wurde gemäß § 76 Abs.2 OÖ.GemO. 1990 in der Zeit vom 13. Dez. bis 28. Dez. 1994 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Während dieser Auflagefrist wurden gegen den Voranschlagsentwurf keine Erinnerungen eingebracht. Der Bürgermeister gibt einen allgemeinen Überblick über den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt und erklärt hierzu: Die Hebesätze für das Haushaltsjahr 1995 werden bereits in der Gemeinderatssitzung am 15. Dez. 1994 beschlossen. Im Dienstpostenplan ist gegenüber dem Vorjahr keine Änderung eingetreten.

Der ordentliche Haushalt weist einen Abgang aus. Dieser Abgang ist im wesentlichen auf die Belastungen aus dem Annuitätendienst an den Wasserwirtschaftsfonds und den übrigen Gemeindedarlehen und Krediten zurückzuführen.

Im außerordentlichen Haushalt ist bei gegebener Finanzierung die Weiterführung der bestehenden Vorhaben bzw. deren Ausfinanzierung vorgesehen. Nach Beendigung der Ausführungen des Schriftführers und Beantwortung der Fragen stellt der Bürgermeister den Antrag: Der Gemeinderat hat den Gemeindevoranschlag in allen Ansätzen einer Prüfung unterzogen und werden als Ergebnis dieser Prüfung die vom Bürgermeister beantragten Voranschlagsansätze unverändert angenommen.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 1995 wird wie folgt festgestellt:

A: ORDENTLICHER HAUSHALT:

Summe der Einnahmen	S	7,558.000,--
Summe der Ausgaben	S	8,866.000,--
Abgang	S	1,308.000,--

B: AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT:

Summe der Einnahmen	S	10,400.000,--
Summe der Ausgaben	S	10,050.000,--
Überschuß	S	350.000,--

Für Ausgaben, die im Voranschlag zwar vorgesehen sind, die aber den Betrag von S 76.000,-- übersteigen, ist im Sinne der Bestimmungen des § 81 Abs.3 der OÖ.GemO. 1990 die Bewilligung des Gemeindevorstandes erforderlich.

Der Dienstpostenplan wird wie folgt festgesetzt:

1 Planstelle der Verwendungsgruppe C, Dienstklasse	I - V
Vertragsbedienstete: Entlohnungsschema I	1
Entlohnungsschema II	3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 1995 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit S 1,260.000,-- festgesetzt.

An freiwilligen Beiträgen, Zuschüssen und Subventionen werden im Haushaltsjahr 1995 folgende Summen festgesetzt:

HHSt.	Gegenstand		Betrag S
1 0000 7571 1	pol.Parteien, Bildungsgroschen		16.457,--
1 0610 7570 9	Katastrophenh. Österr. Frauen		500,--
1 0610 7570 9	Schwarzes Kreuz		300,--
1 0610 7570 9	Blaues Kreuz		2.500,--
1 1700 7290 2	Katastrophenhilfe, Beitrag an Bezirk		640,--
1 1800 7570 5	Beitrag Zivilschutzverband		960,--
1 1890 7290 1	Rekruten; Essen, Getränke, Foto		2.000,--
1 2400 7290 8	Kindergaten Berndorf, Betriebskosten		100.000,--
1 2620 6000 5	Sportplatz, Zuschuß zu den Stromkosten		5.000,--
1 2620 7570 6	Sportverein, Erlös aus Getränkeverkauf		5.000,--
1 2620 7770 2	Sportverein, Zuschuß		10.000,--
1 3220 7570 4	Gemeindebeitrag zur Musikschule		75.000,--
1 3220 7571 2	Musikkapelle		10.000,--
1 3620 7770,1	Kranz für Kriegerdenkmal		1.000,--
1 3690 7770 4	Innviertler Kulturkreis, Mitgliedsb.		200,--
1 3690 7770 4	Grabensee Schützen		3.000,--
1 3690 7770 4	Goldhaubengruppe		1.000,--
1 5300 7572 8	Österr. Wasserrettung		4.000,--
1 7410 7570 7	Ortsbäuerinnen, Bildungszuschuß		2.000,--
1 7410 7570 7	Landjugend		3.000,--
S u m m e :			242.557,--

Die vorgelegte Gebührenkalkulation über die Abwasserbeseitigung wird zur Kenntnis genommen.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

2./ Errichtung einer Grünschnitt- und Sträucherlagerfläche; Ver- gabe und Aufnahme eines Darlehens.

Zur Sammlung des in der Gemeinde anfallenden Grün- und Sträucher-
schnittes wurde eine Grünschnitt- und Sträucherlagerfläche er-
richtet. Dieses Lagergut wird zwischengelagert bis zur Abholung
zur Kompostierung durch einen Landwirt, wobei die Abholung zwei-
bis dreimal jährlich erfolgt. Diese mit Beratung des Bezirksab-
fallverbandes errichtete Sammelstelle verursacht Kosten (ohne
MWSt) von S 311.101,72. Diese Baukosten sind mittels eines Dar-
lehens zu bedecken. Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt aus den
Abfallgebühren.

Wie in der Sitzung am 15. Dez. 1994 vereinbart, wurden drei Banken
zur Anbotlegung eingeladen, Diese Banken, die Sparkassen Mattighofen,
Volksbank Lochen und Raika Lochen, haben Angebote abgegeben, wobei
bei den Kosten die Sparkasse Mattighofen und die Raika Lochen gleich
sind.

Als örtlichem Geldinstitut sollte in diesem Fall der Raika Lochen
der Zuschlag erteilt werden.

Die Angebote werden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

In der folgenden Diskussion wird ebenfalls diese Meinung vertreten.

Der Darlehensvertrag mit der Raika Lochen wird vom Schriftführer
vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Das Darlehen zur Finanzierung der Grünschnitt- und Sträucherlager-
fläche wird bei der Raika Lochen in Höhe von S 311.000,--, mit
einer Laufzeit von 5 Jahren und einem Zinssatz von 7,4% aufge-
nommen. Im übrigen wird der Darlehensvertrag vollinhaltlich zur
Kenntnis genommen. Die Rückzahlung erfolgt aus den Einnahmen der
Abfallgebühren.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch
Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

3./ Ausgeschiedene Mitglieder des Gemeinderates, Verleihung einer Ehrenurkunde.

Mit Ende der Funktionsperiode des Gemeinderates sind folgende
Mitglieder ausgeschieden:

Gemeindevorstandsmitglied Buchwinkler Elisabeth .
Gemeinderatsmitglied Sulzberger Theresia
Haberl Elfriede
Eidenhammer Wilhelm
Chocholaty Ludwig
Ing. Stockhammer Karl
Kainz Franz.

Diesen Personen soll für die geleistete Arbeit in der Periode 1985 bis 1991 als Dank und Anerkennung eine Ehrenurkunde verliehen werden.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Den ausgeschiedenen Mitgliedern des Gemeinderates der Periode 1985 bis 1991 wird als Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit eine Ehrenurkunde verliehen.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

4./ Allfälliges.

Der Vorsitzende berichtet, daß ein Ansuchen von Landwirten vorliegt, welche einen jährlichen Besamungszuschuß für die erste Besamung beantragen. Dies als Beitrag zur Tierzuchtförderung.

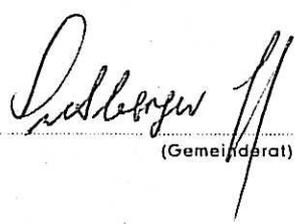
Nach Einholung von Informationen wird dieses Ansuchen in einer der nächsten Sitzungen behandelt.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom wurden keine* – folgende* – Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.35 Uhr.


(Vorsitzender)


(Gemeinderat)


(Schriftführer)


(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 20. März 1995 keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigehoffete Beschluß gefaßt wurde*~~

Perwang a.G., am 20. März 1995

Der Vorsitzende:


* Nichtzutreffendes streichen